

Stellungnahme zum Eckpunktepapier der
Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien beim Bundeskanzler (BKM)
„Bilanz und Perspektiven der NS-Gedenkstätten in Berlin“ (Stand 18.04.2005)
von Dietfrid Krause-Vilmar

1. Das Modell des Stiftungsrates und Vorstandes einer Stiftung „Dokumentation der NS-Verbrechen“ zielt nach meinem Verständnis auf einen großen Einschnitt in den seit mehr als zwanzigjährigen Prozess der Herausbildung der Berliner Erinnerungsorte und Gedenkstätten mit weitreichenden strukturell-organisatorischen und inhaltlichen Konsequenzen. Die Überlegungen, die zu diesem Vorschlag führten, sind nachvollziehbar; ich begrüße es ausdrücklich, dass die Bundesregierung noch stärker als bislang bereits in die Verantwortung für die Berliner Gedenkstätten eintreten will. Um allerdings mein Statement gleich deutlich zu machen: Ich halte den Vorschlag für nicht deutlich genug begründet. Die vorgeschlagenen Maßnahmen beurteile ich eher skeptisch.. Darüber hinaus habe ich einige Fragen zu dem Eckdatenpapier. Ich möchte Ihnen dies im folgenden knapp erläutern.
2. Ein so weit reichender organisatorischer Eingriff in eine bewährte Struktur in den komplexen Feldern von Bildung, Geschichte, nationaler Identität (um einige Stichworte zu nennen) , wie ihn das Eckpunktepapier darstellt, bedarf einer soliden Begründung, die ich im Vorschlag der BKM jedoch nicht erkennen kann. Das einzig für mich erkennbare Motiv, nämlich organisatorisch zu vereinheitlichen, was irgendwie miteinander zusammenhängt, um dadurch synergetische Effekte zu erzeugen, kann für einen solchen gravierenden Einschnitt nicht ausreichen. Der Satz, dass es „auf der Hand“ läge, „sinnvoll“ sei, „diese vier Orte stärker als bisher als Bezugspunkt einer arbeitsteilig entstandenen Gesamtdarstellung zu begreifen und in einer gemeinsamen Trägerstruktur verantwortlich zu betreuen“ (Eckpunktepapier, S. 3) ist für Ordnungsdenken „von oben“ charakteristisch. (Abgesehen vom sprachlichen Missklang des „Betreuens“ und der substantiellen Verengung der Gedenkstättenarbeit auf eine „Gesamtdarstellung“ – hierauf komme ich später zu sprechen). Ich möchte daher fragen, ob es andere - im Eckpunktepapier vielleicht noch nicht genannte – Gründe, Anlässe oder Motive für diese weitreichenden Maßnahmen gibt. Die massive Kritik von G. Aly und U. Herbert an der Arbeit der Berliner Gedenkstätten hat sich die BKM offensichtlich nicht zu eigen gemacht. („International gelten die Gedenkstätten in Deutschland als beispielhaft, ihr wissenschaftliches und didaktisches Niveau ist weithin anerkannt“. –

Eckpunktepapier, S. 1). In der Presse las ich, das Senator Thomas Flierl „Sympathie für die Vorschläge von Herbert und Frei und die Kritik von Aly durchblicken“ ließ (FAZ Nr. 51 vom 2.3.05). Wenn dies richtig wiedergegeben sein sollte, dann würde das Eckpunktepapier neu zu lesen sein.

3. Die vorgeschlagene Organisationsform bedeutet den unmittelbaren Zugriff von Regierungen und politischen Parteien auf die Inhalte, Arbeitsverträge und Strukturen der Berliner Gedenkstätten. Das kann gut gehen. Es kann jedoch auch faktisch ihre Autonomie einschränken und den in der Regel bedeutsamen Prozess der Entstehung der jeweiligen Gedenkstätte, der selbst Teil der Bildungsarbeit war und ist, zugunsten einer politischen Kontrolle beenden. Jede Direktorialverfassung tendiert faktisch zum Rückgang der Stärkung der Initiativen von unten zugunsten der Etablierung einer Anweisungs- und Weisungsstruktur. Meine Frage lautet: Können die vier Gedenkstätten unter diesen Bedingungen ihr eigenes Profil behaupten und entwickeln? Wie genau sehen die Spielräume hierfür aus? Dies gilt in erster Linie für die Inhalte und die Arbeitsformen in den Gedenkstätten. Jeder weiß, dass z.B. auch Personal- und Haushaltsentscheidungen, die hier unter politischem Vorbehalt stehen sollen, mit Inhaltsfragen engstens verbunden sind.

Ich will die Gefährdungen, die ich sehe, an wenigen Beispielen verdeutlichen:

Wenn es Aufgabe der Gesamtstiftung werden sollte, über die „Koordination der Arbeitsteilung zwischen den Einrichtungen“ zu entscheiden – was bedeutet dies konkret? Kann der Vorstand oder der Präsident bestimmte Forschungsaufgaben, Ausstellungsprojekte oder Publikationen dieser Einrichtung genehmigen und jener untersagen?

Wenn es Aufgabe der Gesamtstiftung werden sollte, die „Weiterentwicklung der Gedenkstättenpädagogik und der Ausstellungsgestaltung“ voranzutreiben, d.h. hier auch Entscheidungen zu treffen – was bedeutet das? Kann sich hier am Ende ein harmonisiertes Verständnis (mit Leitfaden) von Bildung platzieren?

Oder: wenn die „Öffentlichkeitsarbeit“ künftig vom Präsidenten oder vom Vorstand übernommen wird – inwieweit können eigene Presseerklärungen einzelner Einrichtungen stattfinden? Ich male hier nicht schwarz, sondern weise auf ungeklärte Dimensionen des Eckpunktepapiers hin. Schließlich: Wenn auch die „Koordination der Bibliotheken“ dem Stiftungsrat übereignet wird, mein Gott, was ist da schon überall bei Zentralisierungen von Bibliotheken für ein Unsinn produziert worden! Bei den Bibliotheken ist sehr praxisnah, vorsichtig, behutsam und kollegial zu verfahren, um die Verhältnisse wirklich zu verbessern .

4. Das Eckdatenpapier der BKM¹ enthält eine Ambivalenz, die erklärend aufgelöst werden sollte. Einerseits wird ganz unmissverständlich die Eigenständigkeit der je einzelnen Einrichtungen betont, die aus bürgerschaftlichem Engagement erwachsen ist.² Und folgerichtig heißt es: „Aufgabe der Politik kann nur sein, für möglichst günstige Rahmenbedingungen zu sorgen, in der sich die kulturellen Aktivitäten in ihrer Vielfalt und Unabgängigkeit entfalten können“. Andererseits zielt man auf die Integration der vier „Einrichtungen“ in eine „Gesamtstiftung“, als deren „komplementäre Teile“ sie fortan begriffen werden sollen. Die Rede ist auch von einer „Gesamtdarstellung“ – für mich in diesem Zusammenhang ein fragwürdiger Begriff. So vernünftig hier Kooperation und „Arbeitseilung“ auch sein kann, so ist doch die Idee einiger Historiker (sie findet sich, wie gesagt, nicht im Eckdatenpapier), zu einer die Berliner Gedenkstätten integrierenden „Gesamtaussage über das Regime, seine Unterstützung, seine Opfer und seine Verbrechen“ zu kommen (FAZ Nr. 51 vom 2.3.05) mit der vorgeschlagenen Organisationsstruktur gut vereinbar, ja letztere stellte geradezu eine ideale Voraussetzung hierfür dar – auch wenn Herbert und Frei das Eckpunktepapier scharf kritisieren. Von daher hat man sich auch mit dieser Historiker-Idee auseinander zusetzen. Sie ist unrealistisch, da viele benachbarte Wissenschaftsdisziplinen hier einzubeziehen sind (E. Canetti), nur Annäherungen und Zugänge sind möglich! Vor allem aber kann sie nicht Aufgabe der Gedenkstätten sein, die an das NS-Unrecht erinnern. Schließlich ist sie vermessen, da eine solche Dokumentation bis heute nicht einmal von Seiten der (deutschen) Historiker geleistet ist. Und sie bedeutet aufgrund der „zentralen“ Bedeutung eine Bedrohung der wissenschaftlich immer pluralen Freiheit der Urteilsbildung. Last but not least stellt sie eine pauschale und ungerechtfertigte Herabsetzung der bisher von den Gedenkstätten geleisteten Dokumentations- und Erinnerungsarbeit dar. „Gesamtdarstellung“ und „Gesamtaussage“ – dies zum Leitbegriff zu erheben, geht am Kern der Gedenkstättenaufgaben vorbei, weil es sich um genuin pädagogische Einrichtungen, und nicht um wissenschaftliche historische Forschungsinstitute handelt..

¹ Der inhaltliche Zusammenhang mit den einschlägigen Äußerungen bekannter Historiker (Herbert, Frei, Aly) vom März dieses Jahres ist auffallend. In der Berliner Regierung sind diese Äußerungen z.T. auf Sympathie gestoßen. Sie machen den Vorschlag „einer wissenschaftlichen, museumsdidaktischen sowie organisatorischen zentralen Dokumentation der Geschichte der NS-Verbrechen in der deutschen Hauptstadt“ (U. Herbert: in: FAZ, 4.3.05), einer „Gesamtaussage“ zum NS, die endlich historisch „professionellen“, Kriterien entsprechen soll, ² „Alle diese Institutionen [...] haben ihre eigene Geschichte ihren eigenen Diskussionszusammenhang, ihre eigenen Förderkreise. Sie sind nicht das Ergebnis eines planerischen Gesamtkonzeptes, sondern eher einer unsystematisch gewachsenen Vielfalt, die wesentliche Impulse von Bürgerinitiativen erhielt und deshalb die besondere Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements für die Entstehung einer Gedenkkultur deutlich macht. Insgesamt spiegelt sich in dieser Entwicklung ein wesentlich pluralistisches Geschichtsverständnis wider.“

5. Zusammenfassend würde ich meine Skepsis so formulieren: Das Modell verstärkt die bürokratischen (weil vereinheitlichenden) Verkehrsformen durch die neuen Gremien; [Frage: Wie gelangen die Direktoren in ihr Amt? Werden Sie gewählt, ernannt? Gibt es Möglichkeiten der Mitbestimmung seitens der Mitarbeiter?], stellt die problematischen Voraussetzungen für eine „zentrale“ nationale Deutung des Nationalsozialismus dar; [Frage: Welches sollen die Aufgaben des Präsidenten sein? Im Grunde reicht ein kaufmännischer Direktor], hat einen negativen Modellcharakter für die zahlreichen Gedenkstätten und Erinnerungsorte in den Bundesländern und schlägt ein unklares und problematisches Finanzierungsmodell vor [Frage: Was bedeutet „kompensatorischer Austausch von Finanzströmen (im Sinne der Entflechtung“?) , das keinesfalls zu Lasten der Projektfinanzierung für kleinere und mittlere Gedenkstätten führen darf [Frage: Ist dies mit den Worten “zu Lasten der derzeit veranschlagten Projektmittel“ gemeint?]

6. Abschließend erlaube ich mir, die Grundaufgaben der Gedenkstätten zum nationalsozialistischen Unrechtsstaat in meiner Sicht knapp zu umreißen: Soweit sie „von unten“ entstandene lebendige Initiativen, Ergebnisse einer Bürgerinitiative sind, die der Thematisierung und Dokumentation dienen, sollen sie wie Kleinode geachtet und erhalten werden, da sie die Authentizität des Ortes mit der Glaubwürdigkeit der Bemühungen um Aufklärung und Bildung zu verbinden suchen.. Historikern ohne nähere Kenntnis dieser Orte und ohne eigene Praxis in diesen empfehle ich hier etwas mehr Zurückhaltung. Gedenkstätten sind nicht zu vereinnahmende, nicht glatt zu bürtende Silberstücke nationaler Geschichtskultur, die im Hochglanz von Professionalität erste Ränge einnehmen, sondern widersprechende, schwierige Orte, die schmerzen und weh tun, Orte des Protestes, der Empathie, der Meditation, Ausgrenzung und Menschenverachtung und wie damit heute und morgen umgehen, wird doch gefragt. Sie dürfen weder mit klassischen Museen noch mit wissenschaftlichen Instituten verwechselt werden. Sie bilden auch nicht eine aufgeschlagene historische Fachmonographie ab. Gedenkstätten haben die Aufgaben der Hinführung, der Anregung, der Meditation und Reflexion zu dem schwierigen Thema Nationalsozialismus. An diesen Orten muss immer Raum für neue Versuche, für Infragestellung, für Gespräche sein. Das Verhältnis der Gedenkstätten zum Staat und dasjenige des Staates zu den Gedenkstätten kann nur eines der gegenseitigen Achtung sein – mit großen Freiheit- und Gestaltungsräumen.

Was Herbert neu zu schaffen sucht, eine „öffentliche Präsentation deutscher Geschichte 1933-1945“ – wird im Deutschen Historischen Museum ab dem nächsten Jahr zu sehen sein. Längst aber existiert etwas anderes, das mehr als eine bloße „Präsentation“ ist, in Berlin und an vielen Orten der Republik: eine Thematisierung und tätige Auseinandersetzung bzw. Bearbeitung, nicht zuletzt auch vieler junger Menschen, mit den Hypotheken und Hinterlassenschaften der deutschen Geschichte. Diese wertvolle Bildungspraxis gilt es zu erhalten und weiter zu entwickeln.